
Gemeinde Bätterkinden



Reglement

für eine

Spezialfinanzierung

**"Werterhalt für die Liegenschaften des
Finanzvermögens"**

2005



**Reglement für eine Spezialfinanzierung
"Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens"**

Die Gemeinde Bätterkinden,
gestützt auf Artikel 4a des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Bätterkinden vom
14.6.1999

beschliesst:

- Zweck** **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Äufnung der Spezialfinanzierung** **Art. 2** ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich zwischen 0,5 – 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.
² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 10 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung** **Art. 3** ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.
² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
- Verzinsung** **Art. 4** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
- Inkrafttreten** **Art. 5** Dieses Reglement tritt am 01. Januar.2006 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 nahm dieses Reglement an.

Der Leiter der Gemeindeversammlung  Schütz Walter	Der Gemeindeschreiber  Röthlisberger Paul
--	---

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 4.11.2005 bis 5.12.2005 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 und 48 vom 4.11. und 2.12.2005 bekannt.

Bätterkinden, 7. Dezember 2005

Der Gemeindeschreiber:

